F04b

Gemeindekirchenratswahl 2025 in der EKM mit Zusatz

Kandidatenerklärung zur Wahl zum
Gemeindekirchenrat

Name und Vorname des Kandidaten

Ort Straße, Nr.

Bitte lesen Sie die folgenden beiden Texte und unterschreiben die nachfolgende Erklärung. Ohne diese Erklärung ist eine Kandidatur nicht möglich.

Für den Fall Ihrer Wahl möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

1. Kirchenältestenverpflichtung - Artikel 26 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Sie werden gefragt:

„Wollt ihr euren Auftrag als Kirchenälteste im Gehorsam gegenüber Gottes Wort, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen unserer Kirche bezeugt ist, und in Übereinstimmung mit den geltenden Ordnungen unserer Kirche treu und gewissenhaft ausführen und darauf bedacht sein, dass das Evangelium von Jesus Christus durch die Kirche zum Heil der Welt in Wort und Tat bezeugt werde?“

Sie antworten:

„Ja mit Gottes Hilfe.“

2. Artikel 15 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

„Besonders geordnete Dienste

(6) Sie sind in Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder auf besondere Anordnung vertraulich sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch über die Zeit der Ausübung ihres Dienstes hinaus.“

**3. Auszug aus § 6 Absatz 2 Gemeindekirchenratsgesetz mit Ausführungsverordnung**

„…Wählbar ist nicht, wer seine Pflichten als Gemeindeglied erheblich verletzt, sich kirchenfeindlich betätigt oder sich im Widerspruch zur Heiligen Schrift, dem christlichen Glauben oder der Kirche verhält…“

„… Als kirchenfeindlich gilt auch, wer die in Artikel 2 der Kirchenverfassung EKM festgelegten Grundsätze nicht anerkennt, extremistische, antisemitische, fremdenfeindliche oder sonst menschenverachtende Positionen vertritt oder sich in entsprechenden Organisationen betätigt. ...“

Erklärung

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Kandidatur.

Über die Aufgaben als Kirchenältester bin ich informiert worden. Der Wortlaut der vorstehenden Regelungen ist mir bekannt.

„Aufgrund von § 6 Absatz 2 Gemeindekirchenratsgesetz mit Ausführungsverordnung gebe ich darüber hinaus folgende Erklärung ab:

Ich versichere, dass ich die Werte des christlichen Glaubens achte und mich für deren Verwirklichung einsetze. Ich stehe ein für das christliche Menschenbild, das alle Menschen als gleichwertige Geschöpfe Gottes ansieht. Daraus leitet sich die Menschenwürde ab. Deshalb vertrete ich keine ausgrenzenden oder menschenverachtenden Positionen und wahre die Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Ich versichere insbesondere, keiner Partei oder Organisation anzugehören, die vom Verfassungsschutz auf dem Gebiet der EKM als extremistisch eingestuft wird.“

 , den

Unterschrift